



Keine Leerung von Abfallbehältern mit Ketten und Schlössern

Mülltonnenclips sind eine Alternative

Zum Schutz vor Fremdbefüllung stattdessen immer wieder Nutzer die ihnen zur Verfügung gestellten Abfallbehälter mit zusätzlichen Schließsystemen aus.

Eigenständig angebrachte Ketten, Schlösser, Ösen oder Haken beschädigen jedoch nicht nur den Abfallbehälter sondern stellen auch eine erhebliche Unfallgefahr für das eingesetzte Personal dar. In der Vergangenheit sind dadurch schon folgenreiche Unfälle passiert. Außerdem können diese Metallteile die Leerung des Abfallbehälters beim Einhängen am Entsorgungsfahrzeug behindern und zu Schäden an der Kippvorrichtung führen.

☞ **Abfallbehälter mit eigenständig angebrachten nicht zugelassenen Verschlusssicherungen, wie Ketten, Schlössern, Ösen und Haken, die am Leerungstag nicht vollständig entfernt wurden, werden deshalb ab sofort nicht mehr geleert.**

Der ZAS weist zudem darauf hin, dass Abfallbehälter sorgsam zu behandeln und eigenmächtige Veränderungen, wie Bohrungen oder nicht zugelassene Verschlusssysteme, unzulässig sind. Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung der Abfallbehälter entstehen, gehen zu Lasten des Anschlusspflichtigen. [§ 19 Abfallwirtschaftssatzung Erzgebirgskreis]

☞ **Zur Sicherung der Abfallbehälter vor fremden Zugriff eignen sich handelsübliche Mülltonnenclips oder Mülltonnengurte (Spanngurte), die ohne Beschädigung des Abfallbehälters angebracht und zur Leerung entfernt werden können.**

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberater des ZAS:

☞ Tel. 03735/608 5313, 03735/608 5314 oder Tel. 037296/66 282.

Stollberg, im Dezember 2018

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen